

## **GEMEINDERATSSITZUNG GR 2026-Nr. 26**

**vom 04.05.2026**

**öffentlich**

### **Anwesend:**

- |  |   |
|--|---|
| 1. Bürgermeister:                      | Klaus Vosberg   |
| 2. Stellvertreter:                     | Daniel Schneider  |
| 3. Gemeinderäte:                       | Gerion Buhl<br>Karl Eitenbichler<br>Tobias Jautz<br>Nico Ketterer<br>Edson Kreutz<br>Michael Martin<br>Albert Rees<br>Hanspeter Rees<br>Johannes Rösch<br>Sandra Saier<br>Carola Tröscher |
| 4. Protokollführer:                    | Hauptamtsleiter Christoph Weber   |
| 5. Sonst. Verhandlungs-<br>teilnehmer: | Kämmerin Gudrun Leimroth<br>Ortsvorsteher Michael Schenk<br>Bei TOP 2: Daniel Oppold von der Servicestelle<br>Dialogische Bürgerbeteiligung   |

### **Es fehlten entschuldigt:**

Gemeinderäte: Ortsvorsteher Eugen Schreiner

### **Nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:**

Gemeinderäte: -

**Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

1. Bekanntgaben
2. Dialogische Themensammlung zum Oberthema „Ortschaftsräte“ –  
Einbindung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-  
Württemberg
3. LUKIFG; hier: Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dachflächen
4. LUKIFG; hier: Hauptstraße Oberried
5. Glasfaser-Ausbau im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes
6. Frageviertelstunde

**TOP 1 | Bekanntgaben**

**Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Klaus Vosberg gibt zunächst bekannt, dass der Gemeinderat zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

**Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft (liquidiert)**

Der Vorsitzende berichtet auf Grund einer bereits länger zurückliegenden Anfrage aus dem Gemeinderat, dass aus dem Kaufvertrag zwischen der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft als Verkäuferin und der Wohnbaugenossenschaft Ursulinenhof als Käuferin Verzugszinsen in Höhe von 31.816,13 € geltend gemacht wurden. Der gesamte Betrag wurde rechtzeitig am 03. und 04.08.2020 auf dem Konto der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft gutgeschrieben. Alle Forderungen sind damit ordnungsgemäß und fristgerecht beglichen.

**TOP 2** | **Dialogische Themensammlung zum Oberthema  
„Ortschaftsräte“ – Einbindung der Servicestelle Dialogische  
Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Vosberg begrüßt zunächst Herrn Daniel Oppold von der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung am Ratstisch. Anschließend berichtet er, dass es in der Gemeinde Oberried in den Ortsteilen Hofgrund, St. Wilhelm und Zastler jeweils einen Ortschaftsrat gibt. Diese sind Teil der kommunalen Organisationsstruktur. Die Aufgaben der Ortschaftsräte ergeben sich aus der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung sowie den Eingliederungsvereinbarungen aus dem Jahr 1974.

Wegen unterschiedlicher Erfahrungen, Perspektiven und Fragen zu dem Modell „Ortschaftsräte“ soll eine strukturierte und ergebnisoffene Sammlung relevanter Themen erfolgen. Ziel ist es, eine gute Grundlage für eine mögliche spätere Beschlussfassung zu schaffen.

Hierfür ist die Durchführung einer Dialogischen Themensammlung unter Einbindung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg vorgesehen. Bezüglich weiterer Details verweist er auf die Anlage zur Beratungsunterlage.

Sodann stellt Herr Oppold anhand einer Präsentation zunächst die Servicestelle und deren Aufgaben und Dienstleitungen vor. Danach erläutert er einen möglichen Verfahrensablauf für die Gemeinde Oberried. Näheres kann der als Anlage beigefügten Präsentation entnommen werden.

In der anschließenden Beratung äußert sich zunächst Gemeinderat Hanspeter Rees kritisch gegenüber einer solchen Vorgehensweise. Für ihn sei ein solcher Aufwand nicht erforderlich. Ähnlich äußert sich Gemeinderat Karl Eitenbichler. Er befürchtet, dass man ein Thema anstößt, bei dem es aus seiner Sicht eigentlich keine Probleme gibt.

Die Gemeinderäte Daniel Schneider, Carlo Tröscher, Sandra Saier, Andreas Rösch und Edson Kreuz begrüßen hingegen den Vorschlag. Aus ihrer Sicht bekomme man so ein umfassenderes Meinungsbild zu diesem kontroversen und emotionalen Thema. Zudem ermöglicht das Verfahren auch die Chance, Alternativen aufzuzeigen oder zu erarbeiten, so Carola Tröscher. Gemeinderat Edson Kreuz

ergänzt, dass die Dienstleistung der Servicestelle für die Gemeinde kostenlos sei.  
Auch das sei zu begrüßen.

**Beschluss (mehrheitlich):**

12 Dafür-Stimmen  
0 Dagegen-Stimme  
1 Enthaltung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine für die Kommune. SDB arbeitet gebührenfrei.



## Beschlussvorlage für den Gemeinderat

---

**Thema: Dialogische Themensammlung zum Oberthema „Ortschaftsräte“ – Einbindung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg**

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Dialogischen Themensammlung zum Oberthema „Ortschaftsräte“.

Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg als Unterstützungsangebot des Landes einzubinden und mit der konzeptionellen Vorbereitung sowie der Durchführung des Prozesses zu betrauen.

### **Sachverhalt:**

Ortschaftsräte sind Gremien auf Ebene der Ortsteile. Sie wirken im Rahmen der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung sowie den jeweiligen Eingliederungsvereinbarungen aus dem Jahr 1974 an örtlichen Angelegenheiten mit. Sie werden von den Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Ortschaft gewählt und haben insbesondere beratende Funktionen sowie Vorschlagsrechte. Im Einzelfall können ihnen durch die Hauptsatzung und die Eingliederungsvereinbarung weitere Zuständigkeiten übertragen werden.

Landesweit sind Ortschaftsräte umstritten und rücken aktuell in der Debatte um Kommunalfinzen auch in den Nachbarkommunen in den Fokus. Dies ist in Oberried bisher nicht der Fall und würde auch den Verdiensten der Ortschaftsräte, insbesondere als Stimme im Prozess des Zusammenwachsens, nicht gerecht werden. Die verschiedenen Interessen sollen systematisch erfasst werden. Eine Vorfestlegung ist damit nicht verbunden.

Als erster Schritt wird die Durchführung einer Dialogischen Themensammlung vorgeschlagen. Ziel dieses Formats ist die strukturierte Sammlung relevanter Themen und die Identifikation beteiligter Akteure. Hierzu wird eine sogenannte Themenlandkarte erstellt, die die verschiedenen Aspekte des Themas abbildet.

Der Prozess umfasst im Wesentlichen:

- die Erstellung eines ersten Entwurfs einer Themenlandkarte,
- eine moderierte Arbeitssitzung mit ausgewählten Akteuren (u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Ortschaftsräte, Gemeinderat, Verwaltung sowie weitere relevante Gruppen),

- die gemeinsame Ergänzung und Strukturierung der Themen.

Im Rahmen der Dialogischen Themensammlung erfolgt keine inhaltliche Diskussion, Bewertung oder Priorisierung. Ebenso wird keine konkrete Fragestellung vorgegeben. Der Prozess dient ausschließlich der Sammlung und Strukturierung von Themen und ist ergebnisoffen angelegt.

Die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg ist ein Unterstützungsangebot des Landes für Kommunen und Behörden. Sie begleitet dialogische Prozesse methodisch und organisatorisch und unterstützt bei deren Vorbereitung und Durchführung.

### **Rechtsgrundlage:**

Gesetz über die Dialogische Bürgerbeteiligung. In § 1 Abs. 1 DBG steht: „Zweck der dialogischen Bürgerbeteiligung ist es, Bedürfnisse, die innerhalb der Bevölkerung für ein konkretes Thema oder Vorhaben bestehen, zu erkunden. Dies geschieht durch Dialoge der Behörde mit der Öffentlichkeit. Das Ergebnis der dialogischen Bürgerbeteiligung wird in einem Bericht festgehalten. Dieser ist für die zuständigen Stellen nicht bindend.“

### **Kosten:**

Keine für die Kommune. SDB arbeitet gebührenfrei.



# Dialogische Bürgerbeteiligung in Oberried zur Zukunft der Ortschaftsräte



Servicestelle  
Bürgerbeteiligung



# Überblick

---



## Vorstellung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung

- Allgemeines zur Servicestelle BW
- Was ist Dialogische Bürgerbeteiligung?

## Unser Vorschlag für Oberried

## Austausch

- Raum für Fragen, Anregungen und Diskussion

# Vorstellung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung (SDB)



Servicestelle  
Bürgerbeteiligung





# Gesetz über die Dialogische Bürgerbeteiligung



Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung  
(Dialogische-Bürgerbeteiligungs-Gesetz - DBG)  
Vom 4. Februar 2021

## § 1

### Öffentliche Aufgabe Bürgerbeteiligung, Zweck des Gesetzes

- (1) Zweck der dialogischen Bürgerbeteiligung ist es, **Bedürfnisse**, die innerhalb der Bevölkerung für ein konkretes Thema oder Vorhaben bestehen, zu erkunden. Dies geschieht durch Dialoge der Behörde mit der Öffentlichkeit. Das Ergebnis der dialogischen Bürgerbeteiligung wird in einem Bericht festgehalten. Dieser ist für die zuständigen Stellen **nicht bindend**.
- (2) Die dialogische Bürgerbeteiligung ist ein **informeller** Teil des Verwaltungshandelns und kann außerhalb, vor oder neben einem Verwaltungsverfahren durchgeführt werden.
- (3) Die Durchführung einer dialogischen Bürgerbeteiligung ist in **verschiedenen Formaten** möglich, insbesondere geeignet sind Diskussionsforen, Runde Tische oder Konferenzen.
- (4) Die dialogische Bürgerbeteiligung ist eine öffentliche Aufgabe, die **freiwillig** wahrgenommen werden kann.

# Was ist Dialogische Bürgerbeteiligung?



## Direkte Demokratie

Bürgerentscheide und Bürgerbegehren geregelt in §21 GemO

- Bürgerinnen/Bürger entscheiden
- in Kommunen: Veto
- in Ländern: über Gesetze

**Nachteile:** unterkomplexe ja/nein Logik; keine Konfliktbearbeitung; teuer und aufwändig



## Öffentlichkeitsbeteiligung

Gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung mit klar geregelten Zugangsschranken z.B. im Planungsrecht (z.B. §3 BauGB)

- erfordert Betroffenheit & Interesse
- reine Anhörung
- formalisiert

**Nachteile:** bürokratisch, hohe Zugangsschwellen, Konfliktbearbeitung auf der Ebene von Positionen



## Dialogische Bürgerbeteiligung

„Von Oben“ zusätzlich und freiwillig geschaffene Beteiligungsmöglichkeiten

- keine Betroffenheit notwendig
- zur Meinungsbildung, Abwägung von Argumenten, Ideengenerierung
- Gemeinderat entscheidet am Ende

**Vorteile:** unbürokratisch, informell und flexibel im Prozessdesign, Konfliktbearbeitung auf der Bedürfnisebene

# Konkreter Nutzen der Dialogischen Bürgerbeteiligung?



Blick auf die Realität zeigt: Fast jede Veränderung löst **Proteste oder Widerstand** aus. Beteiligung und Dialog hilft damit umzugehen.



Problem der **False Balance**: Laute Stimmen dominieren Diskurse. Die „**stille Mitte**“ ist kaum wahrnehmbar.



Dialogische Bürgerbeteiligung deckt **Bedürfnisse** der Bevölkerung auf. Sie macht **Erfahrungswissen** der Bürgerschaft zugänglich. Und hilft **Ideen** zu entwickeln.

Das **unterstützt** Gemeinderäte und Behörden und andere Verantwortungsträger dabei ihre Entscheidungen zu treffen.

# Dialogische Bürgerbeteiligung auf der "Beteiligungsleiter"

---



- ✓ Information / Projektkommunikation
- ✓ Konsultation
- ✗ Mitentscheiden

→ Entscheidungsgewalt bleibt bei den gewählten Gremien!

→ Dialogische Bürgerbeteiligung ≠ Direkte Demokratie!

# Beratungsleistungen der SDB

---



- 🌈 **Infoveranstaltungen** zu öffentlichen Vorhaben
- 🌈 **Leitbildentwicklung**
- 🌈 **Kreative Bürgerwerkstätten** zur **Ideenentwicklung**
- 🌈 **Online-Beteiligung** z.B. über das **Beteiligungsportal BW**
- 🌈 **Bürgerbeteiligung in akuten und zeitkritischen Fällen**
- 🌈 **Bürgerbeteiligung** zu **Gesetzesvorhaben** des Landes
- 🌈 **Bürgerforen**, die „Baden-Württemberger Bürgerräte“
- 🌈 **Projektkommunikation**
- 🌈 **Mediation**
- 🌈 **uvm...**

→ **Wir klären mit dem Auftraggeber in jedem Einzelfall, was passend ist!**

# Unser Vorschlag für Oberried



**Servicestelle**  
Bürgerbeteiligung



# Unser Vorschlag für Oberried



## DIALOGISCHE THEMENSAMMLUNG rund um die Ortschaftsräte

**Runder Tisch** mit „Stakeholdern“ aus der ganzen Gemeinde.  
Darunter: Fraktionsspitzen des Gemeinderates,  
Ortschaftsratsvorsitzende, Vereine und Vereinigungen und weitere  
Akteure, die Oberried und seine Ortsteile prägen.  
Moderiert von der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung

**Ziel:**

- Themenlandkarte entwerfen
- Ideen und Vorschläge für weitere Prozess-Schritte sammeln
- Personen benennen, die im Folgenden als Steuerungsgruppe mit der Servicestelle einen Beteiligungsprozess entwickeln

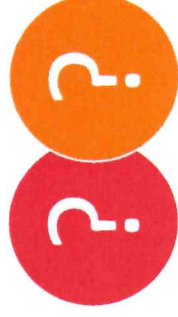


## Übergabe

**Öffentliche Vorstellung** der Ergebnisse des Dialogprozesses. Übergabe an den Gemeinderat

**Ziele:**

- Rückkopplung mit dem Gemeinderat
- Wertschätzung des Engagements aller Beteiligten
- Grundlage für weitere Beratung und Entscheidung im Gemeinderat



## Weitere (Bürger-) Beteiligungsschritte

# Raum für Austausch, Fragen und Diskussion



Servicestelle  
Bürgerbeteiligung



# Kontakt



@SDB\_BW

[www.servicestelle-buergerbeteiligung.de](http://www.servicestelle-buergerbeteiligung.de)

Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung  
Baden-Württemberg  
Gänsheidestraße 71  
70184 Stuttgart

[Daniel.Oppold@sdb.bwl.de](mailto:Daniel.Oppold@sdb.bwl.de)

**Vorlagen-Nr.: 17/2026**

---

**TOP 3** | **LUKIFG; hier: Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dachflächen**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde Oberried über einen LUKIFG-Förderrahmen von insgesamt 1.857.856,34 € verfügt. Das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LUKIFG) wurde im Oktober 2025 erlassen und stellt einen zentralen Finanzierungshebel zur Stärkung kommunaler Infrastruktur dar. Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur CO<sub>2</sub>-Reduktion sind ausdrücklich förderfähig. Der Gemeinderat hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 13.04.2026 beauftragt, förderfähige Maßnahmen zu priorisieren und vorzulegen.

In Absprache mit der Verwaltung hat Gemeinderat Johannes Rösch bei der Elektro-Schillinger GmbH, Wiesentalstraße 46, 79115 Freiburg, für vier kommunale Gebäude Angebote und Wirtschaftlichkeitsberechnungen eingeholt. Alle vier Objekte sind für eine Photovoltaiknutzung geeignet, wurden technisch vorgeplant und die Statikberechnung ist Bestandteil des Auftrags. Die Anmeldung beim Netzbetreiber und beim Marktstammdatenregister sowie die Erstellung der Revisionsunterlagen sind im jeweiligen Leistungsumfang enthalten. Am 21.04.2026 wurden die Gültigkeit der Angebote nochmals bestätigt.

**Hauptstraße 27 – PV-Anlage Ost-West-Dach und Gauben Westseite**

<b>Anlagenleistung</b>	13,64 kWp (31 Module, Axitec 440Wp Fullblack, bifazial)
<b>Wechselrichter</b>	SolarEdge SE16K-N4 mit Leistungsoptimierer S440
<b>Ausrichtung</b>	Ost-West-Dach und Gauben Westseite, Dachneigung 45°
<b>Spez. Ertrag</b>	950 kWh/kWp/a   Jahresertrag ca. 12.958 kWh
<b>Eigenverbrauch</b>	42,5 %   Autarkie ca. 40 %
<b>Gesamtkosten</b>	24.417,59 € netto (0 % MwSt.)
<b>Amortisation</b>	ca. 9 Jahre (ohne Kapitalverzinsung)
<b>Finanzierung</b>	LUKIFG (100 %)

**Rathaus, Klosterplatz 4 – PV-Anlage**

<b>Anlagenleistung</b>	22,88 kWp (52 Module, Axitec 440Wp Fullblack, bifazial)
<b>Wechselrichter</b>	Fronius Symo Advanced 17.5-3-M mit WLAN/LAN/Webserver
<b>Ausrichtung</b>	Ost-West-Dach (je 26 Module), Dachneigung 45°, Gesamtfläche 672 m <sup>2</sup>
<b>Spez. Ertrag</b>	950 kWh/kWp/a   Jahresertrag ca. 21.736 kWh
<b>Eigenverbrauch</b>	31,1 %   Autarkie ca. 50 %
<b>Gesamtkosten</b>	33.703,32 € netto (0 % MwSt.)
<b>Amortisation</b>	ca. 9 Jahre (ohne Kapitalverzinsung)
<b>Finanzierung</b>	LUKIFG (100 %)

#### **Klosterscheune, Klosterplatz 1 – PV-Anlage mit Batteriespeicher**

<b>Anlagenleistung</b>	21,56 kWp (49 Module, Axitec 440Wp Fullblack, bifazial)
<b>Wechselrichter</b>	Fronius Verto 20.0 Plus SPD1+2 (Hybrid, 3 MPP, LAN/WLAN)
<b>Batteriespeicher</b>	BYD Battery-Box Pre HVS 10,2 kWh (10,24 kWh nutzbar)
<b>Ausrichtung</b>	Ausrichtung 215°, Dachneigung 45°, belegte Dachfläche 97,9 m <sup>2</sup>
<b>Spez. Ertrag</b>	950 kWh/kWp/a   Jahresertrag ca. 20.482 kWh
<b>Eigenverbrauch</b>	50 %   Autarkie ca. 64 %
<b>Gesamtkosten</b>	38.194,56 € netto (inkl. Batteriespeicher 5.504,26 €, 0 % MwSt.)
<b>Amortisation</b>	ca. 9 Jahre (ohne Kapitalverzinsung) – wirtschaftlichste Anlage
<b>Finanzierung</b>	LUKIFG (100 %)

#### **Lehrerhaus, Hauptstraße 29 – PV-Anlage**

<b>Anlagenleistung</b>	11,44 kWp (26 Module, Axitec 440Wp Fullblack, bifazial)
<b>Wechselrichter</b>	SolarEdge SE10K-EN4 mit Leistungsoptimierer S440

<b>Besonderheit</b>	Versetzung der bestehenden Antennenanlage auf dem Dach enthalten
<b>Ausrichtung</b>	Ausrichtung 150°, Dachneigung 48°, belegte Dachfläche 44 m <sup>2</sup>
<b>Spez. Ertrag</b>	950 kWh/kWp/a   Jahresertrag ca. 9.196 kWh
<b>Eigenverbrauch</b>	21,8 %   Autarkie ca. 40 %
<b>Gesamtkosten</b>	21.218,44 € netto (0 % MwSt.)
<b>Amortisation</b>	ca. 14 Jahre (ohne Kapitalverzinsung)
<b>Finanzierung</b>	LUKIFG (100 %)

Alle vier Anlagen amortisieren sich innerhalb der Nutzungsdauer von 20 Jahren. Die Anlagen an Schule, Rathaus und Klosterscheune weisen mit einer Amortisationszeit von ca. 9 Jahren eine besonders hohe Wirtschaftlichkeit auf. Selbst unter Ansatz einer Kapitalverzinsung von 2,0 % p.a. (Opportunitätskostenansatz) liegt die Amortisationszeit bei maximal 11–12 Jahren. In der Klosterscheune wurde ein Batteriespeicher geplant, zum einen um die Wirtschaftlichkeit zu testen, zum anderen wird diese vorwiegend abends genutzt.

Die Gesamtanlage mit 69,52 kWp produziert jährlich ca. 64.372 kWh Strom aus Sonnenenergie. Dies entspricht einer jährlichen CO<sub>2</sub>-Einsparung von ca. 28–32 Tonnen CO<sub>2</sub>.

Alle vier Einzellose – und auch die Gesamtsumme von 117.533,91 € – liegen unterhalb der Direktauftragsgrenze von 100.000 € je Los. Die Vergabe an Elektro-Schillinger auf Basis des vorliegenden Angebots ist damit vergaberechtlich zulässig, ohne dass weitere Vergleichsangebote eingeholt werden müssen. Die mit der Firma Elektro-Schillinger gemachten Erfahrungen sprechen ebenfalls deutlich dafür, die Angebote als wirtschaftlich sinnvoll einzustufen.

In der anschließenden Beratung sprechen sich die Gemeinderäte Edson Kreutz, Albert Rees und Karl Eitenbichler dafür aus, noch ein weiteres Gegenangebot einzuholen. Sie haben grundsätzlich Verständnis dafür, dass auf Grund der gemachten Erfahrungen unbedingt ein seriöser, leistungsfähiger und zuverlässiger Anbieter aus der näheren Umgebung ausgewählt werden soll. Bei dieser Summe sei es aber durchaus angebracht zumindest ein weiteres Angebot einzuholen.

Bürgermeister Klaus Vosberg und Gemeinderat Johannes Rösch haben kein Problem damit ein weiteres Angebot einzuholen. Wichtig sei dem Vorsitzenden, dass in der heutigen Sitzung zumindest eine „Willenserklärung“ für die Beschaffung und Installation der 4 Anlagen und dem Batterie-Speicher beschlossen wird, sodass in einer der nächsten Sitzungen nur noch die Vergabe an sich beschlossen werden muss.

**Beschluss (einstimmig):**

Für die Schule, Rathaus, Klosterscheune und Lehrerhaus wird jeweils eine Photovoltaikanlage beschafft. Für die Klosterscheune wird darüber hinaus ein Batteriespeicher gekauft. Neben dem Angebot der Firma Schillinger wird von der Verwaltung ein weiteres Angebot einer zuverlässigen und leistungsfähigen Firma aus der näheren Umgebung eingeholt. Die Vergabe erfolgt in einer der nächsten Sitzungen, sobald die vergleichbaren Angebote vorliegen.

Die Gesamtinvestition für alle vier Maßnahmen wird vollständig aus dem Sonderförderrahmen des LUKIFG (Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen) finanziert. Ein Eigenanteil der Gemeinde entsteht nicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gemeinde erhält für die förderfähigen Maßnahmen Fördergelder in Höhe von 1.857.856,34 €. Die Projekte können also einzeln oder in Summe aus dem LUKIF-Mitteln finanziert werden.

**TOP 4 | LUKIFG; hier: Hauptstraße Oberried**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Klaus Vosberg erläutert, dass die Gemeinde Oberried über einen LUKIFG-Förderrahmen von insgesamt 1.857.856,34 € verfügt. Das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LUKIFG) wurde im Oktober 2025 erlassen und stellt einen zentralen Finanzierungshebel zur Stärkung kommunaler Infrastruktur dar. Der Gemeinderat hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 13.04.2026 beauftragt, förderfähige Maßnahmen zu priorisieren und vorzulegen.

Im Zuge Erneuerung der Hauptstraße in Oberried wurden die voraussichtlichen Kostenanteile des Kernhaushalts für die Jahre 2025 und 2026 fortgeschrieben.

Damit ergeben sich für die Jahre 2025 und 2026 Kosten in Höhe von:

	<b>Straße</b>	<b>Straßen- beleuchtung</b>	<b>Gehweg</b>	<b>Schacht- deckel</b>	<b>Kernhaushalt gesamt</b>
<b>davon 2025</b>	90.000,00 €	1.670,00 €	51.000,00 €	1.894,00 €	<b>144.564,00 €</b>
<b>davon 2026</b>	731.400,00 €	38.330,00 €	99.000,00 €	13.260,00 €	<b>881.990,00 €</b>

Insgesamt also 1.026.554,00 €. Hiervon ist die Förderung aus dem Ausgleichstock in Höhe von 350.000,00 € zu berücksichtigen.

Somit verbleibt ein voraussichtlicher Finanzierungsbedarf des Kernhaushalts in Höhe von rund: 676.554,00 €

Zur Vereinfachung der Antragstellung sowie vorbehaltlich möglicher Anpassungen im weiteren Verfahren schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen des Förderprogramms LUKIF einen Betrag von 675.000,00 € für die Maßnahme Hauptstraße anzumelden.

Insgesamt beträgt die genehmigte Kreditaufnahme in 2026 insgesamt 448.690 €. In 2025 war eine Kreditaufnahme von 790.000 € geplant, die bisher nicht in Anspruch genommen wurde. Allerdings verzögerte sich zum einen die Baumaßnahme und die Abrechnung läuft dem Baufortschritt hinterher. Bei Inanspruchnahme der Mittel aus dem LUKIF soll also primär die Kreditaufnahme

reduziert werden. Zusätzliche investive Spielräume entstehen nicht. Auch der Ergebnishaushalt schließt unverändert in 2026 geplant mit plus 355 Euro.

In der folgenden Beratung werden noch Verständnisfragen von der Verwaltung beantwortet.

**Beschluss (einstimmig):**

Der Gemeinderat beschließt, die Kostenanteile des Kernhaushalts für die Maßnahme Hauptstraße Oberried über das Förderprogramm LUKIF zu finanzieren und hierfür einen Förderbetrag in Höhe von 675.000 € anzumelden. Anpassungen im weiteren Verfahren bleiben vorbehalten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gemeinde erhält für die förderfähigen Maßnahmen Fördergelder in Höhe von 1.857.856,34 €. Diese reduziert sich bei Inanspruchnahme von 675.000 für die Erneuerung der Hauptstraße entsprechend. Sollte auch die PV-Anlagen wie in TOP 3 dieser Sitzung von der Verwaltung vorgeschlagen, beauftragt werden, stünden der Gemeinde für kurz- und mittelfristige Investitionen (Beschluss vom 13.04.2026) weiterhin rund eine Million Euro zur Verfügung.

**TOP 5** | **Glasfaser-Ausbau im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erläutert, dass sich 40 Gemeinden und der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zum Zweckverband „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ (ZVBBH) zusammengeschlossen haben, um den kommunalen Breitbandausbau als freiwillige kommunale Leistung umzusetzen. Telekommunikation zählt nicht zur kommunalen Daseinsvorsorge und ist grundsätzlich dem freien Markt überlassen. Kommunal kann Breitbandausbau nur dort erfolgen, wo ein Marktversagen festgestellt wurde. In diesen Fällen ist die Errichtung von Infrastruktur zulässig und darf über den Zweckverband erfolgen. Der Netzbetrieb hingegen darf nur privatwirtschaftlich erfolgen. Das Eigentum an der errichteten Infrastruktur verbleibt beim Verband bzw. seinen Mitgliedern. Der Verband besteht seit Januar 2018 und befindet sich im Verbandsgebiet mittlerweile rein für den Ausbau im Bundesförderprogramm zum Infrastrukturaufbau im weißen Fleck mit mehr als 460 Millionen Euro in der Umsetzung. Auch in Oberried befindet sich der Zweckverband derzeit im staatlich geförderten Ausbau der vom Bund sogenannten „weißen Flecken“ mit Glasfaser über das Bundesförderprogramm zum Infrastrukturaufbau im weißen Fleck. Nach den damaligen Fördervorgaben des Bundes konnten ausschließlich Adressen berücksichtigt werden, die für die nach der im Bundesförderprogramm vorgegebenen Markterkundung ein Marktversagen bestand. Das betraf Adressen mit einer tatsächlichen Versorgung von weniger als 30 Mbit/s und ohne eigenwirtschaftliche Ausbauabsichten. Auf die Vorgaben von EU, Bund oder Land haben die Gemeinde oder der Verband keinen Einfluss, sie müssen verbindlich eingehalten werden. Dadurch war ein bereits umfangreicher zugleich jedoch nur teilweiser Ausbau im Gemeindegebiet zulässig, da alle Anschlüsse oberhalb dieser Schwelle – unabhängig von ihrer tatsächlichen Qualitäts- oder Stabilitätsproblematik – als nicht förderfähig galten. Entsprechend konnten in Oberried jene Adressen gefördert erschlossen werden, für die die strengen Kriterien des Bundesförderprogramms erfüllt waren. Im Rahmen des derzeit noch in Umsetzung befindlichen Ausbaus des weißen Flecken durch den Zweckverband werden Kapazitäten der Leerrohre nach der FTTB-Ortsnetzplanung in der Dimensionierung so verlegt, dass sie für zukünftige Ausbauvorhaben und Netzerweiterungen genutzt werden können. Mit der Gigabit-Richtlinie 2.0 (GRL 2.0) ermöglicht der Bund nun eine weitere Förderung für Gebiete mit Unterversorgung, Nachholbedarf oder dauerhaft fehlendem Potenzial für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau. Der Zweckverband hat die umfangreichen Vorarbeiten zur Erreichung der grundsätzlichen Antragsbefähigung beim Bund erbracht. Nach Einreichung des inkl. Oberried 12 Gemeinden umfassenden

Förderantrags wurde dieser beim Bund aufgrund besonderer Bedürftigkeit der Gebietskulisse im sogenannten „Fastlane-Verfahren“ behandelt. Trotz bundesweit sehr hoher Überzeichnung des Programms wurde der Antrag des Zweckverbands – einschließlich des förderfähigen Bereichs der Gemeinde Oberried – positiv beschieden. Anschließend hat der Verband beim Land einen Antrag in der VWV-Mitfinanzierung gestellt, der vom Land Baden-Württemberg bewilligt wurde. Die nun bewilligte Förderung nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 stellt eine wesentliche und sinnvolle Ergänzung der bisherigen Ausbauaktivitäten dar. Während über das Programm für die weißen Flecken bereits große Teile der Gemeinde erschlossen wurden, ermöglicht die GRL 2.0 nun die Schließung der verbliebenen unterversorgten Bereiche. Nach Umsetzung wird für die Gemeinde Oberried ein nahezu flächendeckender Glasfaserausbau mit kommunaler Infrastruktur erreicht. Durch die auch bei früheren Mitverlegungen bereits vom Zweckverband errichtete bzw. derzeit im Bau befindliche Infrastruktur und den dabei geschaffenen Kapazitäten müssen für den Ausbau in der GRL 2.0 lediglich ca. 30 % der erforderlichen Tiefbautrasse neu hergestellt werden. Rund 70 % der Trassenführung können durch Einziehen von Glasfaserkabeln in vorhandene Leerrohre umgesetzt werden. Wie bereits beim Ausbau der weißen Flecken ergibt sich eine Förderquote von 90 % (50 % Bund, 40 % Land) auf die förderfähigen Kosten. Es verbleibt ein kommunaler Eigenanteil. Der Eigenanteil wird über die von der Gemeinde zu leistende Abschreibungsumlage finanziert. Die Vorfinanzierung für den Eigenanteil sowie generell der Projektkosten übernimmt der Zweckverband. Die Abschreibung erstreckt sich auf 30 Jahre. Auf Basis der Grobkostenschätzung entspricht das einer jährlichen Umlage von ca. 13.400 €. Die Förderung des Bundes erstreckt sich bis zum Hausanschluss, der für förderfähige Adressen somit kostenfrei ist. Der Netzbetrieb muss nach Vorgabe des Bundes gesondert ausgeschrieben werden; dies übernimmt ebenfalls der Zweckverband. Das Modell der kommunalen Errichtung und anschließenden Verpachtung der Infrastruktur nennt der Bund Betreibermodell. Die durch die Verpachtung entstehenden Einnahmen werden während der ersten Betriebsperiode (erste Laufzeit des Netzes) auf die Förderung angerechnet. Danach dienen sie der Refinanzierung und senken die Abschreibungsumlage. Die Verbandsversammlung hat den Beschluss zur Umsetzung des Ausbaus vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Oberried gefasst. Vor weiteren Schritten ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich. Bei positivem Beschluss werden Planungs- und Bauleistungen durch den Zweckverband ausgeschrieben. Ein Übersichtsplan sowie eine Grobkostenschätzung sind als Anlage beigefügt.

**Beschluss (einstimmig):**

Der Gemeinderat stimmt dem Ausbaukonzept mit der Grobkostenschätzung zum weiteren Breitbandausbau zu und bestätigt die weitere Umsetzung mit Planung und Bau durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage Grobkostenschätzung

## Grobkostenschätzung Glasfaserausbau nach der Gigabit-RL 2.0 Zweckverband Breitband - Gemeinde Oberried

	Menge gemessen inkl. 5% (Iffm)	Einheitspreis (€/Iffm netto)	Gesamtkosten (€ netto)	
<b>Befestigte Oberfläche</b> (offene und geschlossene Bauweise, Material inkl. LWL-Kabel, Nebenkosten)	2.846	243,83 €	693.939,36 €	
<b>Unbefestigte Oberfläche</b> (offene und geschlossene Bauweise, Material inkl. LWL-Kabel, Nebenkosten)	196	120,25 €	23.568,28 €	
<b>Kabelzug in bestehendes Rohr</b> (inkl. Nebenkosten & ggf. Rohrteiler)	7.026	50,33 €	353.610,96 €	
Zulage für <b>schwierige Topographie</b> und/oder <b>Geologie</b>	3.042	30,00 €	91.260,00 €	
<b>PoP: 0 Gehäuse (Nutzung bestehendes Gehäuse)</b> inkl. Stromanschluss, Erdung, ODFs, einkalkulierte Anzahl an Spleißen: 1842,8 Stück	/	/	121.946,61 €	
Hausanschlusskosten für 271 Hausanschlüsse (Trassen auf Privatgrund, APL, Spleiße)	/	/	1.488.282,53 €	
<b>Nicht zuwendungsfähige Kosten</b> (Planungsleistungen HOAI Leistungsphase 1-3)	/	/	86.495,09 €	
<b>Finanzierungsbedarf</b> (Zuwendungsfähige Ausgaben im Betreibermodell, Zinsberechnung: Laufzeit 20 Jahre)	/	/	429.977,26 €	
				<b>Fördersumme (€)</b>
<b>förderfähige Gesamtkosten netto</b>			3.202.585,02 €	
<b>Gesamtkosten</b> (inkl. nicht zuwendungsfähiger Kosten) <b>netto</b>			3.289.080,10 €	
<b>Gesamtkosten</b> (inkl. nicht zuwendungsfähiger Kosten) <b>brutto</b>			3.914.005,32 €	
<b>Pachtprognose im Betrachtungszeitraum</b>			99.863,54 €	
<b>förderfähige Deckungslücke</b>			3.102.721,47 €	
<b>Förderung gemäß Bundesförderung bis zu</b> (50% netto)				1.551.360,00 €
<b>Förderung (Co-Finanzierung Land BaWü) bis zu</b> (40% Co-Finanzierung)				1.241.088,00 €
<b>Gesamtsumme Förderung</b> (auf förderfähige Kosten) (Bund + Land)				<b>2.792.448,00 €</b>
<b>Eigenanteil nach Abzug Förderung zzgl. Anteil brutto-Kosten der Gesamtkosten</b> (vor Abzug der Pachteinnahmen)			496.632,10 €	
<b>umlagerelevanter Eigenanteil des Breitbandausbaus durch den ZVBBH</b> (vor Abzug der Pachteinnahmen)			396.768,56 €	

Westhausen, den 27.09.2024  
Ingenieurbüro GEO DATA GmbH

Grobkostenschätzung bezogen auf den Konzeptstand vom 27.09.2024.

**Die Kosten für PoP-Standorte (FTTB-Ausbau) sind stark abhängig von der tatsächlichen Anschluss- bzw. Faserzahl und können im weiteren Projektverlauf von der Grobkostenschätzung abweichen.**

Basis der Einheitspreise ist eine Preisdatenbank, welcher Mittelpreise vergangener Submissionen zugrunde liegen. Sofern nicht anders gekennzeichnet, handelt es sich um durchschnittliche Mittelpreise des jeweiligen Vorjahres.

**ACHTUNG:** durch die derzeitige Auslastungssituation im Tiefbaubereich können marktbedingte Mehrkosten auftreten. Ebenso ist zu beachten, dass der Zeitpunkt der Ausschreibung/Vergabe maßgeblichen Einfluss auf die voraussichtlich zu erzielenden Ausschreibungsergebnisse haben kann (Saisonalität).

Die Fördersummen werden auf volle Euro abgerundet (Vorgehen des Bundes).



**TOP 6 | Frageviertelstunde**

**Glasfaserausbau**

Bürgermeister Vosberg beantwortet die Frage eines Bürgers, ob man zwingend einen Vertrag mit der Firma Vodafone abschließen muss, wenn das Glasfasernetz in Betrieb genommen wurde und man einen Glasfaseranschluss haben möchte. Dies ist nicht der Fall, so der Vorsitzende. Das Netz werde zwar von der Vodafone gepachtet. Wenn andere Anbieter, wie beispielsweise die Telekom, das Glasfasernetz nutzen möchten, dann muss Vodafone das zulassen.


Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 15.06.20 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:



---

Der Vorsitzende:



---

Klaus Vosberg, Bürgermeister



---

Schriftführer:



Christoph Weber, Hauptamtsleiter